

App *KormoDat* – Meldung von Kormoransichtungen mit dem Smartphone und Tablet

J. Gaye-Siessegger & S. Blank

Mit der neuen App *KormoDat* ist es möglich, Kormoranbeobachtungen mit mobilen Geräten, wie Smartphone und Tablet, direkt am Gewässer zu melden. Die Daten gehen nach einer Kontrolle in die Kormorandatenbank Baden-Württemberg (*KormoDat*) ein. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, über die Online-Eingabemaske (www.lazbw-ffs-kormodat.de) und über Meldeblätter zu melden. Es ist dringend notwendig, den Kenntnisstand über den aktuellen Kormoranbestand und dessen Entwicklung in Baden-Württemberg zu verbessern.

Kormoran-Monitoring

Im August 2010 trat die derzeit gültige Kormoranverordnung von Baden-Württemberg in Kraft. Auf ihrer Grundlage dürfen Kormorane außerhalb von Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und einigen weiteren Gebieten in der Zeit vom 16. August bis zum 15. März an Gewässern geschossen werden, um fischereiwirtschaftliche Schäden zu vermeiden sowie Fischarten und Fischbestände zu schützen. In den genannten Schutzgebieten ist eine Vergrämung nur mit artenschutzrechtlicher Ausnahme bzw. naturschutzrechtlicher Befreiung durch die höhere Naturschutzbehörde möglich.

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) hat nach § 6 der Verordnung den Auftrag, die Bestandsentwicklung des Kormorans in Baden-Württemberg zu beobachten. In den Jahren 2011 bis 2014 wurde die Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) beauftragt, ein Brutvogelmonitoring durchzuführen. Jeweils ein Vertreter aus der Ornithologie und der Fischerei sind gemeinsam in die Kolonien gegangen und haben die besetzten Nester gezählt. Dies hat zu einer hohen Akzeptanz hinsichtlich der Zahlen geführt. Die Ergebnisse sind in Berichten zusammengefasst und können von der Internet-seite der LUBW bezogen werden (www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servelet/is/212964/). Im Frühjahr/Sommer



Abbildung 1: Brutkolonie in der Lipbachmündung im Jahr 2014.

2015 fanden jedoch keine offiziellen Zählungen in den Brutkolonien statt. Zudem gibt es bisher kein Wintervogelmonitoring. Beides ist erforderlich, einerseits um die aktuelle Situation in der Fläche von Baden-Württemberg abschätzen zu können und andererseits für Anträge zu Vergrämuungsmaßnahmen in Schutzgebieten.

KormoDat - Datenbank der FFS

Im Jahr 2011 hat die FFS eine Kormorandatenbank für Baden-Württemberg (*KormoDat*) eingerichtet. Für Bewertungen und als Grundlage für genauere Abschätzungen des resultierenden Fraßdrucks auf die Fischbestände wurde eine Vervollständigung der Kenntnisse über den Kormoranbestand als sehr wichtig angesehen. Meldungen waren ursprünglich entweder über eine Online-Eingabemaske oder über Meldeblätter möglich. Nun wurde in Auftrag und Abstimmung



der FFS vom Büro „fang 24“ eine App entwickelt, mit der Kormoranbeobachtungen direkt am Gewässer mit dem Smartphone oder Tablet gemeldet werden können. Dabei ist es nicht notwendig, dass man vor Ort auch eine Internetverbindung hat. Das Smartphone speichert die eingegebenen Daten und versendet sie an die Datenbank, sobald eine Verbindung zum Internet hergestellt wird.

Anwendung der App

Die App *KormoDat* kann von den Stores der verschiedenen Betriebssysteme Google Android OS, iOS und Windows Phone kostenlos heruntergeladen werden. Nach der Installation der App kann es direkt losgehen:

- Zunächst erfolgt die Registrierung, bei der Informationen zur Person erfragt werden (Name, Verein, Wohnort, E-Mail Adresse und Telefonnummer). Dies soll die Gefahr des Missbrauchs reduzieren und ermöglicht Rückfragen. Nach der Registrierung erhält der Nutzer per E-mail die Zugangsdaten, mit denen er sich auch bei dem „Webclient“

von KormoDat unter www.lazbw-ffs-kormodat.de anmelden kann. Einmal angemeldet, bleibt der Zugang auf dem mobilen Gerät erhalten. Personen, die schon über den „Webclient“ von KormoDat registriert sind, müssen sich nicht erneut registrieren und können für den Login-Prozess die bisherigen Zugangsdaten nutzen bzw. müssen die „Passwort vergessen?“-Funktion nutzen.

- Bei der Meldung einer neuen Sichtung wird der Standort mit Hilfe der GPS-Funktion erfasst. Diese Position kann manuell korrigiert werden (vom Standort des Beobachters zum Aufenthaltsort der Kormorane). Als Sichtsungsdatum und -zeit werden die Systemwerte übernommen, auch diese können angepasst werden. Einzugeben sind dann noch der Gewässername, die Anzahl Vögel sowie das Verhalten (auf Schlafbaum, bei der Nahrungsaufnahme, beim Überflug usw.).
- Es besteht die Möglichkeit, Bilder über die Funktion „Foto hinzufügen“ zu übermitteln.
- Zusätzlich können über eine Kartenfunktion alle bisher gemeldeten Sichtungen angezeigt werden (Abb. 2).

Anders als bei der Meldung über die Online-Eingabemaske am Computer, wird bei der App immer ein neuer Beobachtungsort angelegt, zu dem dann eine Meldung abgegeben wird. Gemeldete Sichtungen werden erst nach einer Überprüfung in der Datenbank freigeschaltet.

Fazit

Mit der Beobachtung des baden-württembergischen Kormoranbestands wurde die LUBW im Zuge der Kormoranverordnung beauftragt. Unabhängig davon gehen bei der FFS zahlreiche Kormoran-Beobachtungen von aktiven Fischern und anderen Personen ein, die sich regelmäßig am Gewässer aufhalten. Die Schaffung der beschriebenen Datenbank dient vorrangig dazu, derartige freiwillig gelieferte Zusatzdaten zu sammeln, zentral zu speichern und ergänzend zu den Daten der LUBW verfügbar zu machen. Die Datenbank kann aber eine systematische und koordinierte Durchführung von Zählungen nicht ersetzen.

In den vergangenen fünf Jahren war die Meldehäufigkeit von verschiedenen Gewässern bzw.

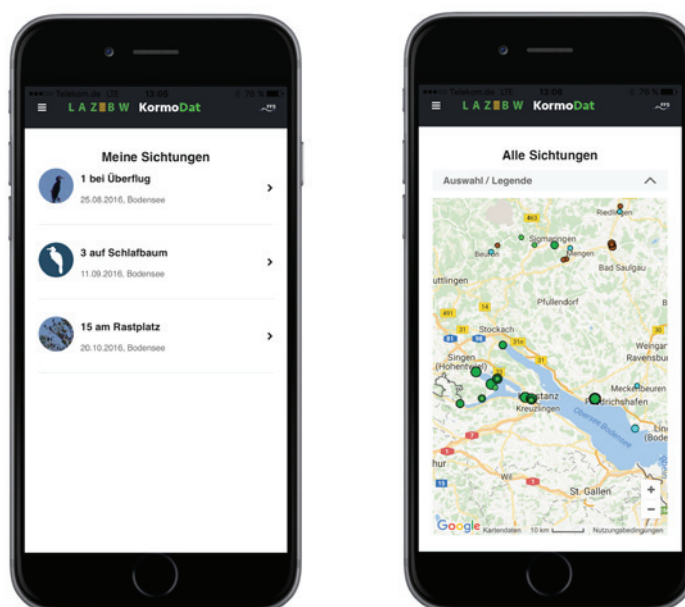


Abbildung 2: Beispielhafte Darstellung der App auf einem Smartphone.

Gewässerstrecken Baden-Württembergs sehr unterschiedlich. Mit der Möglichkeit, Kormoranbeobachtungen über das Smartphone und Tablet melden zu können, erhoffen wir uns, weitere Personen zur Meldung bewegen zu können. Nur wenn ein hoher Fraßdruck an einem Gewässer oder Gewässersystem nachgewiesen wird, haben Anträge zu Maßnahmen in Schutzgebieten eine Chance, genehmigt zu werden.

Fragen und Anregungen zur App sind erwünscht, entweder über das Kontaktformular der FFS www.lazbw.de/pb/,Lde/1096275 oder telefonisch unter 07543/9308-0.

Möglichkeiten der Meldung von Kormoranbeobachtungen

- **Meldeblätter** – können u.a. von den Internetseiten der Regierungspräsidien und der Online-Meldestelle heruntergeladen oder bei der FFS angefordert werden
- **Computer über Online-Eingabemaske** – www.lazbw-ffs-kormodat.de
- **App für Smartphones und Tablets** – kann abhängig vom Betriebssystem, im entsprechenden Store, kostenlos heruntergeladen werden